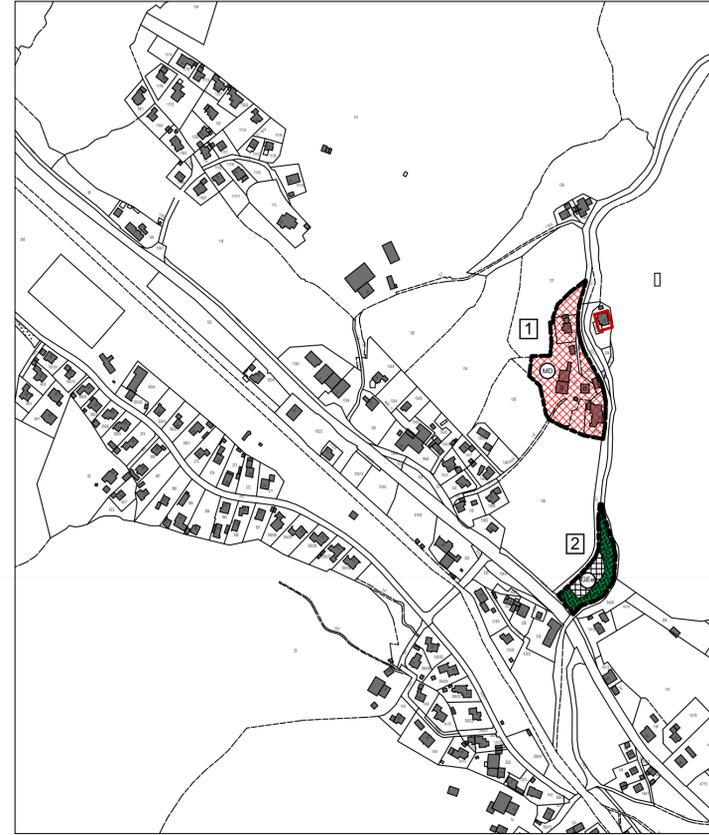


STAND VOR DER 11. ÄNDERUNG



GEPLANTE 11. ÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG BESTAND

	Wohnbauflächen		Splitterbebauung
	Allgemeines Wohngebiet		Bäuerliches Gehöft
	Mischgebiet		Fläche für Feuerwehr
	Dorfgebiet		Kirche
	Straßenverkehrsfläche überörtlich		Öffentliche Verwaltung
	Ortsstraße		Sporteinrichtung
	öffentlicher Parkplatz		Denkmal
	Wasserfläche		Parkanlage
	Fläche für den Gemeinbedarf		
	Grünfläche/Ortsrandeigrünung		
	Wald		
	Fläche für die Landwirtschaft		

ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE ÄNDERUNG

	Dorfgebiet
	eingeschränktes Gewerbegebiet "Lagerplatz"
	Wald
	Denkmal
	Bezeichnung des Planteilgebiets, z.B. "1"
	Grenze des Plangebiets der 11. Änderung

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Schneizreuth hat in der Sitzung vom die Aufstellung der Flächennutzungsplanänderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekanntgemacht.
- Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. §3 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Weißbach a.d.A." in der Fassung vom erfolgte in der Zeit vom bis
Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 1 BauGB über den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes "Weißbach a.d.A." in der Fassung vom wurde mit Schreiben vom durchgeführt.
- Der Änderungsentwurf in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom bis in der Gemeindeverwaltung öffentlich ausgelegt.
- Zum Änderungsentwurf in der Fassung vom wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem §4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Die Gemeinde Schneizreuth hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.
Gemeinde Schneizreuth, den
..... (Simon, 1. Bürgermeister)
- Das Landratsamt Berchtesgaden hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom Nr. genehmigt.
Gemeinde Schneizreuth, den
..... (Simon, 1. Bürgermeister)
- Die Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gem. §6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Schneizreuth zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.
Gemeinde Schneizreuth, den
..... (Simon, 1. Bürgermeister)

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
WEISSBACH A.D.A.
Gemeinde Schneizreuth
Landkreis BGL

11. ÄNDERUNG

Blattinhalt
Änderungsbereich 1:5000
Zeichenerklärung
Verfahrensvermerke

Fertigung:

Geändert:

Planung
michael dufter.architekt
samerweg 15
83458 schneizreuth
tel. 08665.2187132
info@architekt-dufter.de

Planstand 16.01.2018